

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Alle Angebote sind freibleibend; alle Abschlüsse sind für uns erst nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.
2. Die Artikelpreise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers ab Werk. Die Versandart bleibt unserem Ermessen vorbehalten. Wir weisen in der Rechnung aus; bei Paletten den Selbstkostenpreis, bei nach Beendigung des Transportweges wertloser Verpackung- unabhängig von einer Rücksendung- die Kosten für die Überlassung. Bei Zurücksendung von Paletten erfolgt Gutschrift.
3. Sofern aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. a. zu fordern. Das gleiche gilt für die Höhe der Fälligkeitszinsen gemäß § 353 HGB. Falls wir in der Lage sind einen Höheren Zinsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Bei Zahlungsverzug werden alle unsere Forderungen gegen den Besteller sofort fällig. Aufrechnungsansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist es zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
4. Schadensersatzansprüche wegen Lieferfristüberschreitung sind prinzipiell ausgeschlossen. Rücktritt ist nur nach einer angemessenen Nachfrist möglich. Eventuelle Verzugsentschädigungen betragen max. 5% vom Wert desjenigen Teiles der Lieferung, der nicht Vertragsgemäß erfolgt ist. Teillieferungen, sowie Abweichungen von der Bestellmenge bis zu 10% sind zulässig. Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarungen von Laufzeit, Fertigungslosgrößen und Abnahmetermenen kann der Lieferer ab 6 Monaten nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Die maximale Laufzeit beträgt 12 Monate nach Auftragsbestätigung. Kommt der Besteller innerhalb von 3 Wochen nach, kann der Lieferer sofortige vollständige Erfüllung verlangen; der Lieferer ist auch berechtigt, eine 2 wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf entweder zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadensersatz zu fordern. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er seine Mitwirkungsverpflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich der Mehraufwendungen und Lagerkosten zu verlangen. Bei Abrufaufträgen bleibt es dem Lieferanten vorbehalten, mindestens 50% der Materialkosten nach Auftragsbestätigung dem Besteller in Rechnung zu stellen.
5. Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung befriedigt sind. (Kontokorrentklausel) Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung die für uns geschieht, geht das entstehende Eigentum bzw. Miteigentum unmittelbar auf uns über und wird für uns verwahrt. Veräußerung unseres Eigentums ist nur zulässig, sofern Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt; nur dann darf Besteller die durch Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer, die hiermit im voraus an uns abgetreten wird, für uns einziehen. Besteller ist uns zur Auskunft und Ablieferung verpflichtet. Übersteigt unsere Sicherung unsere Forderungen um mehr als 20%, geben wir unsere Lieferungen nach unserer Wahl frei.
6. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Lieferung, schriftlich geltend zu machen. Bei verdeckten Mängeln verlängert sich die Frist auf eine Woche nach Feststellung, längstens aber auf 6 Monate nach Wareneingang. Bei begründeter Mängelrüge – wobei für Qualität und Ausführung – die vom Besteller schriftlich freigegebenen Ausfallmuster maßgebend sind – ist der Lieferer nach seiner Wahl zur Nachbesserung ,oder kostenloser Ersatzlieferung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb angemessener Frist nach, ist der Besteller berechtigt, Minderung, Wandlung oder Rücktritt vom Verträge zu erklären. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner, wenn eine der Folgeschadenrisiko erfassende Eigenschaftszusicherung vorlag und auf ihrem Fehler beruhte. Unsere Ersatzpflicht ist auch diesen Fällen auf vorhersehbaren Schäden und für Sach – und Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren. Wenn der Lieferer den Besteller beraten hat, haftet er für die Funktionsfähigkeit und die Eignung des Produktes nur bei ausdrücklich schriftlicher Zusicherung. Der Besteller haftet dem Lieferer für die Freiheit, der in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen von Schutzrechten Dritter und stellt den Lieferere insoweit von Ansprüchen Dritter frei.
7. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag gilt im übrigen das Kaufrecht des deutschen BGB und HGB. Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnort zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
8. Widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen gilt als deren Anerkennung, auch bei Übersendung abweichender Konditionen, denen wir hiermit ausdrücklich widersprechen, da Geschäfte nur aufgrund unserer Bedingungen durchführen. Bei gleichartiger Klausel des Bestellers gilt das Geschäft mit Annahme unserer Ware zu unseren Bedingungen als zustandegekommen. Unsere Bedingungen gelten auch für weitere Geschäfte mit dem Besteller. Mündliche Änderungen, auch des Formzwanges, sind unwirksam. Unwirksame einzelne Änderungen lassen den Rest unberührt.

Adesso GMBH
Bad Feilnbach